Gemeindeversammlung

Donnerstag, 4. Dezember 2025, 19.30 Uhr, in der Aula Bärlet

Traktanden

1. Budget 2026

Beratung und Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung der Steueranlagen

Regionale Sportanlage Aegerten - Brügg – Studen: Erhöhung des jährlichen Beitrags für Finanzierung und Bewirtschaftung

Krediterteilung

3. Verschiedenes

Die Botschaft zu den Geschäften ist zwei Wochen vor der Versammlung auf www.bruegg.ch abrufbar. Wer die Botschaft physisch wünscht, kann diese bei der Gemeindeschreiberei (gemeindeschreiberei@bruegg.ch, 032 374 25 74) bestellen. Die Zustellung erfolgt anschliessend auf dem Postweg, zeitgleich mit der elektronischen Aufschaltung, und gilt auch für alle künftigen Gemeindeversammlungen bis zum Widerruf.

Einwohnerinnen und Einwohner, welche gemäss Stimmregister in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind, können an der Gemeindeversammlung ihr Stimmrecht ausüben (Schweizerbürgerrecht, mündig und mindestens drei Monate in der Gemeinde angemeldet). Sollte anlässlich der Versammlung die Stimmberechtigung einer oder eines Anwesenden angezweifelt werden, gibt das aufliegende aktuelle Stimmregister Auskunft darüber. Nichtstimmberechtigte haben von den Stimmberechtigten getrennt zu sitzen.

Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Verwaltungskreis Biel-Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

Das Protokoll wird gemäss den Bestimmungen im Reglement über Abstimmungen und Wahlen 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen, d.h. vom 5. Januar bis 26. Januar 2026, bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt sodann das Protokoll.

Brügg, im Oktober 2025

Der Gemeinderat

VORVERSAMMLUNGEN

Brügg for you:

Donnerstag, 27. November 2025, 19.00 Uhr, Weberpark, Firma IMD AG, Industriestrasse 37a, Brügg

Evangelische Volkspartei: Mittwoch, 26. November 2025, 17.00 Uhr, M. Goetschi, Rainpark 16,

Brügg

Ortsvereinigung: Donnerstag, 27. November 2025, 19.00 Uhr, Restaurant Jura

Schweizerische Volkspartei: Freitag, 28. November 2025, 19.30 Uhr, Saal du Pont, Hauptstrasse 5 Sozialdemokratische Partei: Mittwoch, 26. November 2025, 20.00 Uhr, Saal du Pont, Hauptstrasse 5